

CDU-Fraktion

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

9.3.2020

ANFRAGE

Neue Regelung betr. (Eingeschränktes) Halteverbot Zörgiebelstr. 33-43

Vor wenigen Wochen wurde in der Karl-Zörgiebelstr. 33-34 ein eingeschränktes Halteverbot und im Wendehammer ein komplettes Halteverbot eingerichtet, mit der Begründung, die Müllfahrzeuge würden zukünftig nicht mehr rückwärts in die Straße fahren und die Anwohner/innen müssten die Müllbehälter nicht mehr an Sammelstelle bringen. Dies wurde den Anliegern per Posteinwurf seitens des EB mitgeteilt. Die Müllabholung findet mittwochs in den Morgenstunden statt.

Wir fragen die Verwaltung:

Warum muss der komplette Straßenteil 7/24 in diese Regelung einbezogen werden?

Warum fahren die Fahrzeuge des EB weiterhin rückwärts in diesen Straßenteil?

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass dies den Anwohnern/innen auf Nachfrage eher schwierig zu vermitteln ist? Wenn nein, warum nicht?

Ist der Verwaltung bekannt, dass durch weitere Nachverdichtung im Wohnumfeld der Parkdruck nicht nur aktuell erheblich ist, sondern steigen wird? Wenn nein, wie bewertet die Parksituation in diesem Bereich?

Ist die Verwaltung bereit, Zusatzschilder mit der Aufschrift mittwochs in der Zeit von 6-12 h anzubringen? Wenn nein, warum nicht?

Welche Alternativen sieht die Verwaltung, um einerseits Parkraum zu erhalten und andererseits die Sicherheit für Fahrzeuge des EB zu gewährleisten?

Wie oft wurden in den letzten Wochen Kontrollen mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Für die CDU-Fraktion

Manfred Lippold, Fraktionssprecher